

Handynutzung am Ilmer Barg

- Oberschule -



1. Allgemeines

- a) Das Handy ist bei Betreten des Schulgeländes auf lautlos zu stellen. Bei versehentlichem Klingeln wird die Schülerin/der Schüler gebeten, das Telefon auf lautlos zu stellen.
- b) Bei Nutzung des Handys mit Ton müssen Kopfhörer getragen werden.
- c) Die Kopfhörer sind herauszunehmen, wenn eine Person einen anspricht.
- d) Jeder ist für sein Handy selbst verantwortlich:
 - Die Schule übernimmt keine Haftung für Handys.
 - Mit dem Handy dürfen keine Inhalte angesehen werden, die nach dem Jugendschutzgesetz verboten sind.

2. Handynutzung in den Pausen

- a) Die Nutzung des Handys ist in den großen Pausen für die Schülerinnen und Schüler der Oberschule erlaubt, das Handy darf aber nur in den Handyzonen genutzt werden.
- b) Die Handyzone/n befinden sich im Innenhof, der Mensa und dem Altbau (ohne Aula). Das Handy darf nicht in anderen Bereichen des Schulgeländes genutzt werden. **Corona-Sonderregelung: Jahrgang 7 und 8 hat während der Corona-Zeit als Sonder-Handyzone den Sportplatz. In Regenspauzen ist ein Nutzung im Klassenraum zulässig. Jahrgang 5 und 6 dürfen das Handy nicht benutzen.**
- c) Das Handy wird erst in der Handyzone herausgeholt. Beim Verlassen der Handyzone wird das Handy wieder weggesteckt, ebenso wie die Kopfhörer.
- d) Während der Handynutzung in der Pause sind die rechtlichen Bedingungen einzuhalten (Regelungen für Foto-, Video- und Tonaufnahmen der Landesschulbehörde).
Das Handy kann in den Pausen für folgende Dinge genutzt werden:
 1. Musik hören (mit Kopfhörer)
 2. Nachrichten empfangen und versenden
 3. Spiele spielen
 4. lesen
 5. Videos schauen
 6. telefonieren
 7. Sprachmitteilungen senden und empfangen

3. Handynutzung im Unterricht

- a)** Wenn der Einsatz im Unterricht erforderlich ist (wie z.B. zur Recherche, als Nachschlagewerk, etc.), darf das Handy nach Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.
- b)** Im Hinblick auf Prüfungen etc., in denen das Handy nicht als Taschenrechner genutzt werden darf, soll ausdrücklich auf den Einsatz als Taschenrechner verzichtet werden.
- c)** Für eine Benutzung außerhalb des Klassenraumes ist eine Berechtigung der Lehrkraft mit Datum und Zeitraum mitzuführen.

4. Verstöße

- a)** Bei der Handynutzung außerhalb der Handyzone wird die Schülerin/der Schüler in die Handyzone geschickt. Bei notorischen oder schwerwiegenden Verstößen wird die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer informiert und Maßnahmen abgestimmt (z.B. Klassenkonferenz etc.).
- b)** Wer in der Handyzone gegen eine dort geltende Regel verstößt, wird freundlich verwarnt. Bei renitentem Verhalten muss die Schülerin/der Schüler die Handyzone für diese Pause verlassen.

Winsen (Luhe), September 2020